Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1806

26. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Scheel, Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1640 —

Medizinische Kontrolle von Personen, die radioaktiv kontaminiert wurden bzw. radioaktive Stoffe inkorporierten

Vor wenigen Wochen starb in Istanbul Necati Demirci. Necati Demirci wurde während seiner Tätigkeit als Leiharbeiter von Januar 1985 bis August 1986 zu Reinigungs- und Dekontaminationsarbeiten im Bereich der „Heißen Zellen" und des mittelaktiven Labors der Siemens AG, Unternehmensbereich KWU, Karlstein/Main, eingesetzt.

Außerdem arbeitete Necati Demirci eine kurze Zeit bei der Plutonium-Brennelemente-Fabrik in Hanau. Während der Zeit der Beschäftigung in Karlstein wurden Necati Demirci und weitere 119 andere Personen, die mit den genannten Arbeiten betraut waren, in dem oben erwähnten Gebäude radioaktiv kontaminiert bzw. fand eine Inkorporation von radioaktiven Stoffen, u. a. mit dem hochgiftigen Plutonium-Americium 241, statt. Bei 20 dieser Personen lagen die Inkorporationswerte über der Nachweisgrenze, so auch bei Necati Demirci.

1988 wurde Necati Demirci ein karzinöser Lungenflügel entfernt, weitere Metastasen wurden in seinem Körper festgestellt. Die genaue Todesursache von Necati Demirci steht noch nicht fest, hierzu müßte er obduziert werden. Bekannt ist aber, daß er kurz vor seinem Tod Blut erbrochen hat. Der Tod trat durch Ersticken ein. Necati Demirci ist nicht der einzige in Karlstein radioaktiv verstrahlte Mensch. Außerdem muß leider davon ausgegangen werden, daß auch in anderen deutschen Atomanlagen Angestellte und/oder (Leih-)Arbeiterinnen/Arbeiter ionisierender Strahlung ausgesetzt wurden/werden.

Vorbemerkung

Die nach der Strahlenschutzverordnung geregelte medizinische Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen unterliegt wie sonstige medizinische Untersuchungen der ärztlichen Schweigepflicht, den allgemeinen Datenschutzregeln sowie denen des Sozialgesetzbuches. Dies gilt entsprechend für Unter-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 21. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

suchungen und Entscheidungen im Rahmen einer Anerkennung von Berufskrankheiten. Die medizinischen Ergebnisse untersuchter Personen liegen den dafür zuständigen Stellen vor.

Über die Inkorporationen von Americium-241 bei der Siemens AG in Karlstein hat die Bundesregierung berichtet (Drucksachen 11/7399 und 11/8146).

1. Sind alle Personen bekannt und erfaßt, die in deutschen Atomanlagen (AKWs, Kernforschungsanlagen, Laboratorien, radioaktives Material verarbeitende Industrie etc.) und bei Atomtransporten radioaktiv verstrahlt wurden?

Ja, alle beruflich strahlenexponierten Personen (Eigenpersonal und Fremdpersonal gemäß § 20 der Strahlenschutzverordnung) werden im Rahmen der physikalischen Strahlenschutzkontrolle erfaßt und überwacht.

Um wie viele Personen handelt es sich?

Dieser Überwachung unterlagen 1993 ca. 350 000 Personen; davon sind etwa zwei Drittel im medizinischen Bereich tätig gewesen.

Werden diese Personen regelmäßig, auch nach Berufs-/Arbeitsplatzwechsel und Pensionierung, medizinisch kontrolliert?

Beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie A sind regelmäßig – mindestens einmal jährlich – ärztlich zu überwachen (§ 67 der Strahlenschutzverordnung). Nach Aufgabe einer Tätigkeit als beruflich strahlenexponierte Person wird die ärztliche Überwachung so lange fortgesetzt, wie es der ermächtigte Arzt zum Schutze der Gesundheit der zu überwachenden Person für erforderlich erachtet (§ 70 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung).

2. Liegen Aufzeichnungen über die Ergebnisse dieser medizinischen Kontrolluntersuchungen vor?

   Wenn ja, welche?

Ja, der ermächtigte Arzt ist nach § 71 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung verpflichtet, eine Gesundheitsakte zu führen, die die Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen enthält.

3. Wurden, falls regelmäßige Untersuchungen stattgefunden haben, krankhafte Veränderungen bei diesen Personen festgestellt?

   Wenn ja, welche?

   Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

Der ermächtigte Arzt entscheidet auf Grundlage des Gesundheitszustands der zu überwachenden Personen unter Kenntnis der jeweiligen Arbeitsbedingungen über die Eignung als beruflich strahlenexponierte Person.

4. Wurde ein Zusammenhang zwischen der Schwere der Verstrahlung bzw. Inkorporation und den krankhaften Veränderungen festgestellt?

   Wenn ja, welche?

   Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

Solche Zusammenhänge werden im Rahmen der Anerkennung einer Berufskrankheit bei der zuständigen Berufsgenossenschaft geprüft. Auf den Unfallverhütungsbericht Arbeit (Drucksache 13/122) wird hingewiesen.

5. Sind radioaktiv verstrahlte Personen gestorben?

   Wenn ja, wie viele?

   In welchen Atomanlagen waren diese Personen beschäftigt?

   Welche Todesursachen wurden festgestellt?

   Fanden Obduktionen statt?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Daten vor; auf die Vorbemerkung wird hingewiesen.

6. Liegen Erkenntnisse vor, ob die nach der radioaktiven Verstrahlung der Eltern/eines Elternteiles geborenen Kinder an Mißbildungen oder Krankheiten wie z. B. Leukämie leiden?

   Wenn ja, wie viele?

   Liegt der Prozentsatz der betroffenen Bevölkerungsgruppe über dem des Durchschnitts der sonstigen Bevölkerung?

   Gab es Fehl- oder Totgeburten?

   Wenn ja, wie viele?

   Liegt der Prozentsatz der betroffenen Bevölkerungsgruppe über dem des Durchschnitts der sonstigen Bevölkerung?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß Kinder strahlenexponierter Eltern an daraus verursachten Gründen erkranken.

Bei den hier in Frage kommenden Strahlenexpositionen sind auch keine teratogenen Schäden zu erwarten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333